

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Ming Le Sports AG

Ming Le Sports AG

Heidelberg

ISIN DE000A2BPK91; WKN A2BPK91 (vor Kapitalherabsetzung)

ISIN DE000ALQ728; WKN A2LQ72 (nach Kapitalherabsetzung)

ISIN DE000A2LRAB3; WKN A2L RAB (Junge Aktien)

**Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Ming Le Sports AG**

Die außerordentliche Hauptversammlung der Ming Le Sports AG („**Gesellschaft**“) mit Sitz in Heidelberg hat am 21.12.2017 u. A. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, welches nach Durchführung der ebenfalls am 21.12.2017 beschlossenen vereinfachten Kapitalherabsetzungen EUR 615.764,00 betragen wird, durch Bareinlage um bis zu EUR 2.463.056,00 auf bis zu EUR 3.078.820 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.463.056 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien („**Junge Aktien**“), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Die Jungen Aktien sind erstmals ab dem Geschäftsjahr in dem die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen wird, gewinnberechtigt.

Die Jungen Aktien werden den Aktionären („**Altaktionäre**“) zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie („**Bezugspreis**“) gegen Bareinlagen zum Bezug angeboten, wobei den Aktionären das Bezugsrecht auf die Jungen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital vor Durchführung der Kapitalherabsetzungen, also auf den Aktienbestand vor Herabsetzung des Grundkapitals auf EUR 615.764,00 Euro gewährt wird, was einem Verhältnis von 5:4 (fünf zu vier) entspricht, d.h. für fünf alte Aktie erhält der Aktionär das Recht zum Bezug von vier Jungen Aktien. Die Abwicklung des Bezugsangebots („**Bezugsangebot**“) erfolgt ohne Einschaltung eines Kreditinstituts, auch nicht zur mittelbaren Stellvertretung.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 21. Juni 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheims eingetragen wird.

Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Jungen Aktien oder Barausgleich.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Jungen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

31.05.2018 bis zum 14.06.2018, 24:00 Uhr (jeweils einschließlich),

durch Anmeldung des Bezugs bei der Ming Le Sports AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, unter Vorlage eines Depotauszuges als Nachweis des jeweiligen Aktienbestandes in der ISIN DE000A2BPK91 / WKN A2BPK9 zum 30.05.2018, einen formlosen Bezugsauftrag unter Nennung der sich im Besitz befindlichen Anzahl der Bezugsrechte direkt bei der Ming Le Sports AG zu erteilen sowie einen Zeichnungsschein in **doppelter** Ausfertigung innerhalb der o.g. Bezugsfrist bis zum 14.06.2018, 24 Uhr **im Original** zu übermitteln.

Die Aktionäre werden gebeten, eine eingescannte Kopie ihres Zeichnungsscheins an die E-Mail Adresse info@minglesports.de und/oder eine Kopie ihres Zeichnungsscheins per Fax an die Nr. +49 (0) 6221 64924 72 zu schicken; dies ersetzt **NICHT** die erforderliche Zusendung des in doppelter Ausfertigung und schriftlicher Form zu unterzeichnenden Zeichnungsscheins an die Gesellschaft jeweils **im Original**. Die Aktionäre werden angewiesen, ihre Depotbank über die Zeichnung und ihren Überbezugswunsch zu informieren, um eine reibungslose Einlieferung der Jungen Aktien in ihr jeweiliges Depot zu ermöglichen.

Vordrucke für die Zeichnungsscheine können die Aktionäre auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.minglesports.de/kapitalerhoehung-2018/> herunterladen oder über folgende Email-Adresse bei der Gesellschaft anfordern:

info@minglesports.de

Der Bezugspreis für die Jungen Aktien beträgt je EUR 1,00. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum 14.06.2018 zu entrichten. Die im Rahmen des Bezugsangebots gegen Bareinlagen gezeichneten Jungen Aktien erhalten werden voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche 2018 geliefert.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, den Bezugspreis je Junger Aktie bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto für die Kapitalerhöhung zu bezahlen:

Kontoinhaber: Ming Le Sports AG
IBAN: DE67 6729 0000 0149 6495 22
BIC: GENODE61HD1
bei: Heidelberger Volksbank eG

Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Gesellschaft.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Ming Le Sports AG in der ISIN DE000A2BPK91 (WKN A2BPK91) mit Ablauf des 30.05.2018 (RECORD DATE).

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für fünf (5) auf den Inhaber lautende alte Stückaktien vier (4) Junge Aktien bezogen werden.

Mehrbezug

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien können ausschließlich von Aktionären gezeichnet werden (Mehrbezug), die von ihrem Bezugsrecht, soweit dieses besteht, vollständig Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind.

Die maximale Zahl der von einem Aktionär im Mehrbezug jeweils erwerbenden Aktien entspricht dem 4-fachen (vierfachen) der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten Jungen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Junger Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Überbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von Jungen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Junge Aktien werden nur durch Bezugsrechtsausübung und Mehrbezugszeichnungen ausgegeben.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Bezugsrechte, die bei Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, verfallen wertlos.

Provision für den Bezug

Für den Bezug von Jungen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet.

Verwertung nicht bezogener Junge Aktien

Sollten durch Bezugsrechtsausübungen und Mehrbezugszeichnungen nicht sämtliche Jungen Aktien gezeichnet werden, können die nicht gezeichneten Jungen Aktien auch bei Dritten platziert werden.

Verbriefung und Lieferung der Jungen Aktien

Die Jungen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Jungen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, Aufnahme in die Girosammelverwahrung und Börsenzulassung, es sei denn, die Bezugsfrist wird verlängert. Die Erwerber erhalten über ihre Jungen Aktien eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots.

Sollten vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Lieferung der Aktien bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht durch Lieferung von Jungen Aktien erfüllen zu können.

Gemäß der Regelung in § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) wird die Kapitalerhöhung prospektfrei durchgeführt. Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots insbesondere die Finanzberichte, die Ad-hoc- und die Pressemitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.minglesports.de im Bereich Investor Relations abrufbar sind, zu lesen.

Zulassung zum Börsenhandel

Es ist vorgesehen, dass die Jungen Aktien nach Gattungsgleichstellung mit den Stammaktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und in die dort bestehende Notierung der durch Kapitalherabsetzung konvertierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A2LQ728/ WKN A2LQ72) einbezogen werden.

Risikohinweise

Das Bezugsangebot erfolgt im Hinblick auf § 1 Abs. 2 Nr. 4 WpPG prospektfrei. Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer

Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots insbesondere die Finanzberichte, die Ad-hoc- und die Pressemitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.minglesports.de abrufbar sind, zu lesen.

Bei der Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts sollten die bezugsberechtigten Aktionäre die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte, insbesondere die makroökonomischen Rahmendaten der Volkswirtschaften berücksichtigen, welche sich auf den Unternehmenserfolg der Ming Le Sports AG auswirken können. Diese und weitere hier nicht abschließend zu benennenden Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie den Wert der Aktien der Gesellschaft negativ beeinflussen und zu daraus folgenden Verlusten bei den Aktionären führen.

Allein durch die Durchführung der Kapitalerhöhung wird der dauerhafte Fortbestand der Gesellschaft nicht zwangsläufig gesichert. Die Gesellschaft ist auf eine deutliche Verbesserung der Geschäfts- und Ertragslage sowie der erfolgreichen Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie angewiesen. Dies kann möglicherweise nicht allein durch die geplante Kapitalerhöhung gewährleistet werden.

Die bezugsberechtigten Aktionäre sollten bei ihrer Entscheidung über die Zeichnung der Jungen Aktien berücksichtigen, dass im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust der geleisteten Einzahlungen besteht

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot

außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Jungen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Jungen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten, noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Heidelberg, im Mai 2018

Ming Le Sports AG

Der Vorstand